

Stadt Beckum
Stadtkämmerer

25.02.2026

An alle
Organisationseinheiten der Stadt Beckum
nachrichtlich: Herrn Bürgermeister Gerdhenrich

Aufhebung der Haushaltswirtschaftliche Sperre vom 02.02.2026

Im gestrigen Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zeichnete sich ab, unter welchen Rahmenbedingungen und dass überhaupt ein Haushalt 2026 beschlossen werden kann. In der kommenden Woche erwarte ich eine der gestrigen Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses folgende Beschlussfassung zum Haushalt 2026 durch den Rat der Stadt Beckum.

Nicht unerwähnt bleiben kann in diesem Zusammenhang, dass voraussichtlich ein deutlich höherer als vorgeschlagener **globaler Minderaufwand** von rund 1,4 Millionen Euro veranschlagt werden wird. Hierzu wurde gestern erklärt, dass dieser als **allgemeiner Sparsauftrag** zu verstehen sei. Eine Spezifizierung – gemeint als konkrete Verortung der Minderaufwendungen – sei nicht erforderlich. **Gleichwohl dürfte erwartet werden, dass die den Haushalt bewirtschaftenden Organisationseinheiten eine große Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung der Aufwendungen an den Tag legen. Ich gehe davon aus, dass diese sparsame Bewirtschaftung bereits heute Tagesgeschäft ist und ermuntere die den Haushalt bewirtschaftenden Organisationseinheiten hierbei nicht in ihren Anstrengungen nachzulassen.** Weitere Hinweise in diesem Zusammenhang behalte ich mir vor.

Die unter den gestern verabschiedeten Rahmenbedingungen voraussichtlich den Haushalt 2026 tragende Mehrheit hat zudem erklärt, dass sie nach dem Abschluss des Anzeige- und Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2026 mit dessen uneingeschränkter Freigabe zur Bewirtschaftung einverstanden ist.

Mit der gestrigen empfehlenden Beschlussfassung und der nach meiner Einschätzung folgenden Beschlussfassung im Rat der Stadt Beckum wird wieder ein eindeutiger politisch beschlossener Auftrag zur Umsetzung des im Haushalt Enthaltenen vorliegen.

Die Haushaltssperre vom 02.02.2026 hebe ich daher mit sofortiger Wirkung auf. Bis zum Abschluss des Anzeige- und Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2026 gelten damit wieder ausschließlich die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und meine Verfügung vom 07.01.2026 sind zu beachten.

Für die engagierte Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang bedanke ich mich ausdrücklich.

gezeichnet
Thomas Wulf
Stadtkämmerer